

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 279/2013

Sitzung vom 13. November 2013

1252. Anfrage (Projekt «Bildung im Strafvollzug»)

Kantonsrat Jean-Philippe Pinto, Volketswil, sowie die Kantonsrätinnen Silvia Steiner, Zürich, und Yvonne Bürgin, Rüti, haben am 9. September 2013 folgende Anfrage eingereicht:

Im KEF 2013–2016 formuliert der Regierungsrat für das Amt für Justizvollzug als siebten Entwicklungsschwerpunkt (E7): Die Fach-, Selbst- und Sozialkompetenz von Insassen mit schulischen Lücken stärken im Rahmen des Projekts «Bildung im Strafvollzug».

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welchen Betrag wendet der Kanton Zürich jährlich für das Projekt BiSt auf? Welchem Anteil der Gesamtaufwendungen für den Strafvollzug entspricht dieser Betrag?
2. Nach welchen Kriterien werden die Teilnehmenden am Projekt ausgesucht bzw. zugelassen? Wer sind die Zielpersonen? Gibt es auch Personen, die im vornherein ausgeschlossen sind?
3. Welche Vollzugseinrichtungen/Gefängnisse im Kanton Zürich sind daran beteiligt?
4. Wie beurteilt der Regierungsrat die Erfolge der Teilnehmenden im Vergleich mit anderen am Projekt beteiligten Anstalten? Wie beurteilt der Regierungsrat ganz grundsätzlich bis jetzt die Teilnahme des Kantons am Projekt BiSt?
5. Welche Erfahrungen hat man aus der Zusammenarbeit mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) als Projektverantwortlichem gewonnen? Wird diese Zusammenarbeit weitergeführt?
6. Soll das Projekt auch auf weitere Vollzugseinrichtungen/Gefängnisse ausgeweitet werden? Wenn ja, wo?
7. Ist eine flächendeckende Einführung im Kanton Zürich geplant? Mit welchen Folgekosten wäre in diesem Fall zu rechnen?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Jean-Philippe Pinto, Volketswil, Silvia Steiner, Zürich, und Yvonne Bürgin, Rüti, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das Amt für Justizvollzug wendete für Bildung im Strafvollzug (BiSt) im Jahre 2012 Fr. 775 394 (2011: Fr. 822 659) auf. Dies entspricht einem Anteil von 0,374% an den gesamten Strafvollzugskosten im Jahre 2012 (2011: 0,379%).

Zu Frage 2:

Der Zugang zum BiSt-Unterricht besteht unabhängig von Alter, Herkunft, Sprache oder Verweildauer eines Inhaftierten. Auch Insassen mit sehr tiefem Bildungsniveau haben die Möglichkeit, Grundkenntnisse zu erwerben bzw. zu erweitern. Ausgeschlossen sind nicht bildungsfähige Inhaftierte oder solche, die nicht in eine Gruppe integriert werden können (z. B. wegen psychischer Störungen), oder aus Sicherheitsgründen (z. B. bei Fluchtgefahr) ausgeschlossen werden müssen.

Zu Frage 3:

Im Kanton Zürich sind die Justizvollzugsanstalt Pöschwies mit 14, das Gefängnis Affoltern mit acht und das Vollzugszentrum Bachtel mit zwei Lerngruppen beteiligt. Eine Lerngruppe besteht in der Regel aus sechs Teilnehmenden.

Zu Frage 4:

Das Projekt BiSt wurde seit Beginn der Projektphase im Jahre 2007 bis 2010 von einem Team der Universität Fribourg wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Das Team hielt fest, dass die am BiSt Teilnehmenden hohe Motivation zeigten, den Nutzen der Bildung erkannt und die Lernziele zu einem hohen Grad erreicht hatten. Nur in wenigen Fällen habe der Unterricht wegen Störung, Verweigerung oder Motivationsmangel abgebrochen werden müssen. Die positiven Ergebnisse der wissenschaftlichen Evaluation waren u. a. Grundlage für den Entscheid der KKJPD, das Projekt BiSt als feste Einrichtung weiterzuführen. Auch in den Zürcher Vollzugseinrichtungen konnte festgestellt werden, dass die Motivation der Inhaftierten für die Teilnahme am BiSt mehrheitlich sehr hoch ist. Durch den BiSt-Unterricht wird die Sprachkompetenz der Teilnehmenden erhöht, was den Umgang im Vollzugsalltag erleichtert. Bei den älteren Teilnehmenden wird u. a. eine gesteigerte Konzentrationsfähigkeit festgestellt. Bei Verwahrten leistet der BiSt-Unterricht einen

Beitrag zum Erhalt der geistigen Gesundheit. Andere Erfolge zeigen sich darin, dass viele Inhaftierte Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und die Freude am Lernen entwickeln.

Zu Frage 5:

Die KKJPD hat mit dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk (SAH) Zentralschweiz eine Leistungsvereinbarung geschlossen. Danach dauert die Zusammenarbeit mit dem SAH zumindest bis Ende 2018. Der Kanton Zürich hat mit der vom SAH Zentralschweiz geführten Fachstelle bis anhin sehr gute Erfahrungen gemacht.

Zu Frage 6:

Es ist geplant, im Flughafengefängnis und im Gefängnis Horgen drei bis vier zusätzliche Lerngruppen einzurichten.

Zu Frage 7:

Eine flächendeckende Einführung erscheint weder praktikabel noch wünschenswert. Es ist geplant, BiSt rund bei einem Drittel des Platzangebots anzubieten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi